



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **konstituierende Sitzung** des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach
am Montag, 25. Oktober 2021 um 20.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

von der ÖVP-Fraktion:

DI Dr. Martin Baldinger
DI Cornelia Schönbauer
Thomas Wiesinger
Ing. Michael Emprechtinger
Daniela Humer

DI (FH) Fabian Humberger
Gabriele Leidinger
Lukas Renoldner
Mag. Viktoria Resl-Siegel
Ing. Markus Vogl-Osterkorn

von der GZBWP-Fraktion:

Bgm. Roland Schauer
Ing. Thomas Hauseder
MMag. Maria Beyer
Silvia Standhartinger

Gerhard Wallner
Ing. Franz Wohlmair
Josef Schatzl

von der FPÖ-Fraktion:

Andreas Ornezeder
Siegfried Lumetsberger

Edith Jarosch

von der SPÖ-Fraktion:

Friedrich Peham
Wolfgang Ritt

Monika Wolfsberger

von der GRÜNE-Fraktion:

Daniel Antlinger

Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Hannah Friedl für Leopold Gfellner

Es fehlt: GRM Leopold Gfellner (entschuldigt)

Weitere Anwesende:

Von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen: Mag. Stefan Göttfert und Andrea Priewasser

Vom Stadtamt: Stadtamtsleiter Helmut Ertl, Lisa Razenberger und Iris Situk

Schriftführerin: VB Lisa Razenberger

Der neue direkt gewählte Bürgermeister Roland Schauer eröffnet um 20.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom bisherigen Bürgermeister Wolfgang Oberlehner einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08. Oktober 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 16.09.2021 bis zur heutigen Sitzung im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung die Anwesenheit von drei Viertel der Gemeinderatsmitglieder bzw. -ersatzmitglieder, das sind 19 Gemeinderatsmitglieder bzw. -ersatzmitglieder, erforderlich ist und 24 Gemeinderatsmitglieder und 1 Ersatzmitglied anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist.

Punkt 1 Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann

Bgm. Roland Schauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und Herrn Mag. Stefan Göttfert und Frau Andrea Priewasser von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen sowie Stadtamtsleiter Helmut Ertl und die Rathausmitarbeiterinnen Lisa Razenberger und Iris Situk zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates sehr herzlich.

Er freut sich, dass zahlreiche interessierte Gemeindebürger anwesend sind und begrüßt auch den langjährigen Bürgermeister Wolfgang Oberlehner sehr herzlich, der unter „Allfälliges“ noch einmal das Wort ergreifen wird.

Er *berichtet*, dass zunächst der Bürgermeister vom Bezirkshauptmann bzw. dessen Beauftragten anzugeloben ist und ersucht Mag. Stefan Göttfert als Beauftragter des Bezirkshauptmannes Mag. Christoph Schweitzer ihn anzugeloben.

Mag. Göttfert gratuliert allen zur Wahl und dankt für die Zurverfügungstellung für ein öffentliches Amt und ersucht um gute Zusammenarbeit für die Stadtgemeinde Peuerbach. Er informiert, dass die Ablegung des Gelöbnisses auch ohne Handschlag zulässig ist und sollte wegen der Corona-Situation auf den Handschlag verzichtet werden.

Er spricht hierauf Bgm. Roland Schauer die Gelöbnisformel gemäß § 20 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung vor und Bgm. Roland Schauer legt mit den Worten „ich gelobe“ und Unterschrift an den Beauftragten des Bezirkshauptmannes das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ gewissenhaft zu beachten, die Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Punkt 2 Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister

Bgm. Roland Schauer *berichtet*, dass als nächster Schritt die Angelobung der Gemeinderatsmitglieder von ihm als Bürgermeister durchzuführen ist.

Er informiert, dass die gewählten Gemeinderatsmitglieder der ÖVP-Fraktion Wolfgang Oberlehner und Peter Sattlberger mit Wirksamkeit vom 18.10.2021 auf das Ihnen aufgrund des

Ergebnisses der Gemeinderatswahl am 26.09.2021 zugewiesene Gemeinderatsmandat verzichtet haben.

Auf die beiden freien Mandate wurden die Ersatzmitglieder Daniela Humer und Ing. Markus Vogl-Osterkorn berufen und haben diese erklärt, das Gemeinderatsmandat anzunehmen.

Er spricht hierauf die Gelöbnisformel gemäß § 20 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung vor und legen alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und das anwesende Ersatzmitglied Hannah Friedl mit den Worten „ich gelobe“ und Unterschrift an den Bürgermeister das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ gewissenhaft zu beachten, die Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Punkt 3 Feststellung Anzahl der Stadtratsmitglieder und Berechnung der Verteilung auf die Gemeinderatsfraktionen durch den Vorsitzenden

Bgm. Roland Schauer *berichtet*, dass die am 26. September 2021 stattgefundene Gemeinderatswahl folgendes Ergebnis brachte:

	ÖVP	FPÖ	SPÖ	GRÜNE	TOP	GZBWP	Summe
Parteisummen	1.118	372	331	243	48	802	2.914
Gemeinderatsmandate	10	3	3	2	0	7	25

Er stellt fest, dass gemäß § 24 Abs. 1a der OÖ Gemeindeordnung die **Anzahl der Stadtratsmitglieder** in Gemeinden mit 25 Gemeinderatsmitgliedern 7 beträgt. Gemäß § 26 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung berechnet sich die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Mandate im Stadtrat nach dem d'Hondtschen Verfahren unter Zugrundelegung der Gemeinderatsmandate. Diese Berechnung stellt sich wie folgt dar:

	ÖVP	FPÖ	SPÖ	GRÜNE	GZBWP
Gemeinderatsmandate	10 (1)	3 (6)	3 (7)	2	7 (2)
1/2	5 (3)	1,50	1,50	1	3,50 (4)
1/3	3,33 (5)	1,00	1,00	0,66	2,33
Stadtratsmandate	3	1	1	0	2

Bgm. Roland Schauer stellt daher fest, dass der ÖVP-Fraktion 3 Stadtratsmandate zukommen, der GZBWP-Fraktion 2 Stadtratsmandate zukommen und der FPÖ- und der SPÖ-Fraktion jeweils 1 Stadtratsmandat zukommt.

Punkt 4 Wahl der übrigen Mitglieder des Stadtrates (Fraktionswahlen)

Bgm. Roland Schauer *berichtet*, dass jetzt die übrigen Mitglieder des Stadtrates zu wählen sind. Diese sind aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen, wobei der Bürgermeister, wenn er einer Fraktion angehört, die Anspruch auf Vertretung im Stadtrat hat, auf die Liste seiner Fraktion anzurechnen ist. Es sind daher von folgenden Fraktionen aufgrund von schriftlichen Wahlvorschlägen die übrigen Mitglieder des Stadtrates in je einem Wahlgang in Fraktionswahl zu wählen:

ÖVP-Fraktion 3 Mitglieder, GZBWP-Fraktion 1 Mitglied, da Bgm. Roland Schauer auf die Liste seiner Fraktion anzurechnen ist und FPÖ- und SPÖ-Fraktion jeweils 1 Mitglied.

Gemäß § 52 der OÖ Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bgm. Roland Schauer stellt den Antrag, die in Fraktionswahl durchzuführenden Wahlen der übrigen Mitglieder des Stadtrates nicht geheim mit Stimmzetteln, sondern offen per Handzeichen durchzuführen. Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Handzeichen.

Bgm. Roland Schauer stellt fest, dass von allen vier anspruchsberechtigten Fraktionen schriftliche Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder vorliegen, welche jeweils von der absoluten Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder der jeweiligen Fraktion unterzeichnet sind und sind von jeder Fraktion zwei Drittel der Wahlberechtigten anwesend.

Er bringt die Wahlvorschläge zur Verlesung und mit dem Beamer zur Kenntnis.

Von der ÖVP-Fraktion wird vorgeschlagen

DI Dr. Martin Baldinger, DI (FH) Fabian Humberger und DI Cornelia Schönbauer

zu Stadtratsmitgliedern zu wählen.

Von der GZBWP-Fraktion wird

Gerhard Wallner

vorgeschlagen.

Von der FPÖ-Fraktion wird

Andreas Ornezeder

vorgeschlagen und

von der SPÖ-Fraktion

Friedrich Peham.

Hierauf bringt Bgm. Schauer den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zur Abstimmung. In ÖVP-Fraktionswahl werden DI Dr. Martin Baldinger, DI (FH) Fabian Humberger und DI Cornelia Schönbauer in einem Wahlgang mit 10 Stimmen einstimmig per Handzeichen zu Stadtratsmitgliedern gewählt.

Hierauf bringt Bgm. Schauer den Wahlvorschlag der GZBWP-Fraktion zur Abstimmung. In GZBWP-Fraktionswahl wird Gerhard Wallner mit 7 Stimmen einstimmig per Handzeichen zum Stadtratsmitglied gewählt.

Hierauf bringt Bgm. Schauer den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion zur Abstimmung. In FPÖ-Fraktionswahl wird Andreas Ornezeder mit 3 Stimmen einstimmig per Handzeichen zum Stadtratsmitglied gewählt.

Schließlich bringt Bgm. Schauer den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion zur Abstimmung. In SPÖ-Fraktionswahl wird Friedrich Peham mit 3 Stimmen einstimmig per Handzeichen zum Stadtratsmitglied gewählt.

Punkt 5 Festsetzung Anzahl und Wahl der Vizebürgermeister (Fraktionswahl) und Angelobung durch den Bezirkshauptmann – Angelobung der übrigen Stadtratsmitglieder durch den Bürgermeister

Bgm. Schauer *berichtet*, dass jetzt zunächst die Anzahl der Vizebürgermeister vom Gemeinderat festzusetzen ist und anschließend die Wahl der Vizebürgermeister durchzuführen ist.

Festsetzung Anzahl Vizebürgermeister

Bgm. Schauer informiert, dass gemäß § 24 der OÖ Gemeindeordnung der Stadtrat aus dem Bürgermeister, aus einem bis höchstens drei Vizebürgermeistern und aus den weiteren Stadtratsmitgliedern besteht.

Die Anzahl der Vizebürgermeister ist in diesem Rahmen vom Gemeinderat nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen, wobei in Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen muss.

Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

Sind zwei Vizebürgermeister zu wählen, so ist der erste Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten, der zweite Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der zweitstärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen. Verfügt jedoch die zweitstärkste Fraktion über weniger als ein Sechstel der Mandate im Gemeinderat, so ist der zweite Vizebürgermeister von allen Gemeinderatsmitgliedern zu wählen.

Es steht somit der ÖVP-Fraktion, welche mit 10 Gemeinderatsmandaten die stärkste Fraktion ist, der 1. Vizebürgermeister zu und liegt von der ÖVP-Fraktion diesbezüglich auch ein gültiger Wahlvorschlag vor. Darin wird vorgeschlagen DI Dr. Martin Baldinger MBA MSc zum Vizebürgermeister zu wählen.

Falls der Gemeinderat beschließt, dass zwei Vizebürgermeister gewählt werden, steht der 2. Vizebürgermeister der GZBWP-Fraktion zu, da diese mit 7 Gemeinderatsmandaten die zweitstärkste Fraktion ist und über mehr als ein Sechstel der Gemeinderatsmandate verfügt.

Gemäß § 27 sind die Vizebürgermeister aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Stadtrates aufgrund von Wahlvorschlägen zu wählen, die jeweils von den Fraktionen einzubringen sind, deren Gemeinderatsmitglieder zur Wahl der betreffenden Vizebürgermeister berufen sind.

Bgm. Schauer teilt mit, dass für den Fall, dass der Gemeinderat beschließt zwei Vizebürgermeister zu wählen, von seiner anspruchsberechtigten GZBWP-Fraktion kein Wahlvorschlag eingebracht wird, ein GZBWP-Fraktionsmitglied in GZBWP-Fraktionswahl zum 2. Vizebürgermeister zu wählen.

In diesem Fall geht gemäß § 29 Abs. 3 und 4 das Wahlrecht für den 2. Vizebürgermeister auf den gesamten Gemeinderat über und ist in diesem Fall jedes Mitglied des Stadtrates wählbar, das noch nicht das Amt des Bürgermeisters oder des Vizebürgermeisters bekleidet.

Für den Fall, dass der Gemeinderat beschließt, dass zwei Vizebürgermeister zu wählen sind, liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der GZBWP- und der SPÖ-Fraktion vor, das Stadtratsmitglied der SPÖ-Fraktion

Friedrich Peham

zum 2. Vizebürgermeister zu wählen.

Bgm. Roland Schauer bringt diesen Wahlvorschlag zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Bgm. Roland Schauer stellt dazu fest, dass er persönlich gerne einen zweiten Vizebürgermeister möchte, der viel Erfahrung hat, schon lange in der Gemeindepolitik tätig ist, der flexibel ist, in Zukunft auch beruflich viel Zeit hat und das gesamte Wissen hat. Mit Wolfgang Oberlehner und Peter Sattlberger scheiden die beiden Leute mit der meisten Erfahrung aus der Gemeindepolitik aus.

Seine Motivation ist nicht, Friedrich Peham wegen seiner Fraktionszugehörigkeit zum 2. Vizebürgermeister zu machen, sondern geht es ihm um die Person Friedrich Peham der die meiste Erfahrung aller Gemeinderatsmitglieder hat und ist das ein Mehrwert für alle. Friedrich Peham hat umfassend Zeit und ist jederzeit mit seiner Erfahrung verfügbar.

Auch aufgrund der Gemeindegröße und der Einwohnerzahl ist ein 2. Vizebürgermeister vertretbar. Wäre nicht die Anzahl der Gemeinderatsmandate durch eine Novelle der OÖ Gemeindeordnung reduziert worden, gäbe es 31 Gemeinderatsmitglieder und wäre zwingend ein 2. Vizebürgermeister zu wählen.

Bgm. Schauer stellt fest, dass im Vorfeld auch die Mehrkosten für einen 2. Vizebürgermeister für die Gemeinde thematisiert wurden. Die von der Gemeinde für einen 2. Vizebürgermeister monatlich zu zahlende Entschädigung beträgt derzeit € 1.050,10, jene für einen Fraktionsobmann € 840,-- monatlich, beides ist 12 x im Jahr auszuführen.

Da Friedrich Peham auch SPÖ-Fraktionsobmann ist und bleibt, kommt nur der höhere Bezug als 2. Vizebürgermeister zur Auszahlung und betragen die monatlichen Mehrkosten nur € 210,10, mit Nebenkosten ca. € 220,--.

Da ihm Friedrich Peham als 2. Vizebürgermeister mit seiner Erfahrung sehr wichtig ist und er darin einen enormen Mehrwert für die Gemeindegemeinschaft sieht, erklärt Bgm. Roland Schauer, dass er die für die Gemeinde entstehenden Mehrkosten der Gemeinde ersetzen wird und soll dieses Geld dem Sozialfonds der Gemeinde zugewiesen werden.

Friedrich Peham verpflichtet sich gleichzeitig, die Funktion des 2. Vizebürgermeisters und des SPÖ-Fraktionsobmannes in einer Person auszuüben.

Dies wurde in einer gemeinsamen Vereinbarung schriftlich festgehalten und von ihm und Herrn Friedrich Peham unterzeichnet.

Bgm. Roland Schauer bringt diese Vereinbarung zur Verlesung.

Bgm. Schauer stellt hierauf den Antrag, zwei Vizebürgermeister zu wählen und erläutert, dass zu diesem Beschluss die Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich ist, das ist bei 25 anwesenden Stimmberechtigten eine Zustimmung von 13 Stimmberechtigten.

Gemäß § 51 der OÖ Gemeindeordnung ist geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, wenn es ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt, das sind bei 25 anwesenden Stimmberechtigten 9 Stimmberechtigte.

Er spricht sich dafür aus über den Antrag zwei Vizebürgermeister zu wählen geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, um den in dieser Angelegenheit in den letzten Tagen entstandenen Druck abzubauen und eine freie Abstimmung zu ermöglichen.

Da sich 12 Gemeinderatsmitglieder (7 GZBWP-Fraktion, 3 SPÖ-Fraktion und 2 GRÜNE-Fraktion) dem Verlangen auf geheime Abstimmung mit Stimmzetteln anschließen, ist über den Antrag zwei Vizebürgermeister zu wählen, geheim mit Stimmzetteln abzustimmen.

Bgm. Roland Schauer ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM DI Dr. Martin Baldinger stellt fest, dass im Jahr 2018 bei der konstituierenden Sitzung nach der Gemeindefusion einstimmig beschlossen wurde, keinen zweiten Vizebürgermeister einzusetzen. Es war eine einstimmige Wahl durch alle Fraktionen. Die ÖVP-Fraktion ist nach wie vor dieser Meinung und ist gegen einen zweiten Vizebürgermeister.

GRM MMag. Maria Beyer stellt fest, dass Peuerbach sehr groß ist und es viele Entscheidungen zu treffen gibt und ist es gut, wenn mehrere den Bürgermeister vertreten können.

GRM Wolfgang Ritt ist der Meinung, dass sich Peuerbach als Stadt bezeichnet und es in jeder Stadt zwei oder drei Vizebürgermeister gibt. Für ihn ist klar, dass ein zweiter Vizebürgermeister gut ist für die Gemeinde, da es viele Herausforderungen gibt und es einer Stadt zusteht.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass die FPÖ-Fraktion im Jahr 2015 die zweitstärkste Fraktion war und es wurde auch damals vereinbart, dass es nicht notwendig ist, einen zweiten Vizebürgermeister einzusetzen. Es hat sich auch ohne zweiten Vizebürgermeister für Peuerbach vieles bewegt und er ist daher nicht dafür, dass ein zweiter Vizebürgermeister eingesetzt wird.

GRM Silvia Standhartinger weist darauf hin, dass der zweite Vizebürgermeister wie von Bgm. Schauer erläutert für die Gemeinde kostenneutral ist und es für die Gemeinde daher nur von Vorteil sein kann. Es ist eine Entlastung für den Bürgermeister und den 1. Vizebürgermeister. Friedrich Peham hat viel Erfahrung und ist sie daher für die Einsetzung eines zweiten Vizebürgermeisters.

GRM Monika Wolfsberger stellt fest, dass mit Wolfgang Oberlehner und Peter Sattlberger zwei sehr kompetente langjährige Ortspolitiker wegfallen und das ein großer Wissensverlust ist. Friedrich Peham ist schon sehr lange in der Politik und hat ein großes Wissen und kann diese Ausfälle kompensieren.

GRM Gerhard Wallner stellt fest, dass er ein Befürworter eines zweiten Vizebürgermeisters ist und er nicht ganz versteht, warum die Wahlplakate alle mit „Gemeinsam“ bedruckt waren und man jetzt diese Chance nicht nutzt. Das Argument „Geld“ fällt weg, da die Mehrkosten vom Bürgermeister in den Sozialfonds der Stadtgemeinde Peuerbach überwiesen werden. Friedrich Peham hat Wissen und die notwendige Zeit und das muss einem klar sein, dass der ehemalige Vizebürgermeister Sattlberger viel da war und das sehr wichtig ist. Er versteht nicht, warum die Führung bzw. die Aufgaben nicht auf drei Personen aufgeteilt werden können und das ganz ohne zusätzliche Kosten.

GRM Edith Jarosch stellt fest, dass sie für keinen zweiten Vizebürgermeister ist, da auch GRM Siegfried Lumetsberger noch im Gemeinderat ist und auch er viel Erfahrung mitbringt.

GRM Daniela Humer fragt an, in welcher Stadt es zwei Vizebürgermeister gibt.

GRM Wolfgang Ritt stellt dazu fest, dass es in jeder Stadt wie z.B. Schärding, Vöcklabruck, Grieskirchen etc. zwei oder sogar drei Vizebürgermeister gibt.

GRM DI Cornelia Schönbauer stellt dazu fest, dass es nur in den Bezirkshauptstädten einen zweiten Vizebürgermeister gibt.

GRE Hannah Friedl stellt fest, dass bis dato auch die Marktgemeinde Natternbach zwei Vizebürgermeister hatte.

Bgm. Roland Schauer stellt fest, dass auch die Gemeinde Hartkirchen mit ca. 4.500 Einwohnern einen zweiten Vizebürgermeister hat und das ein Mehrwehrt für die Gemeinde ist. Die Stadtgemeinde Peuerbach hat ca. 4.700 Einwohner und gibt es genug Arbeit. Das Wissen und die Verfügbarkeit von Friedrich Peham ist von Vorteil. Bei 5 Fraktionsobleuten ist es schwierig zu entscheiden, wen man zu Terminen mitnimmt und ist es mit zwei Vizebürgermeistern einfacher. Ihm ist es ein sehr großes Anliegen, ansonsten würde er kein Geld dafür in die Hand nehmen und die Mehrkosten der Gemeinde ersetzen.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass er die Kompetenz und Erfahrung von Friedrich Peham nicht abstreiten möchte, jedoch sieht er die Notwendigkeit nicht und soll die geheime Abstimmung entscheiden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Roland Schauer den von ihm gestellten Antrag, zwei Vizebürgermeister zu wählen, zur **Abstimmung**.

Die geheim mit Stimmzetteln durchgeführte Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:
13 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen.

Es ist somit der Antrag mehrheitlich angenommen und sind zwei Vizebürgermeister zu wählen.

Bgm. Roland Schauer stellt fest, dass jetzt die

Wahl der zwei Vizebürgermeister

durchzuführen ist.

Wie bereits erläutert, steht der ÖVP-Fraktion als stärkste im Gemeinderat vertretenen Fraktion der **1. Vizebürgermeister** zu und liegt von der ÖVP-Fraktion diesbezüglich auch ein gültiger Wahlvorschlag vor.

Darin wird vorgeschlagen das Fraktionsmitglied

Stadtrat DI Dr. Martin Baldinger MBA MSc

zum Vizebürgermeister zu wählen.

Bgm. Roland Schauer bringt den Wahlvorschlag zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

Gleichzeitig wird von der ÖVP-Fraktion im Wahlvorschlag gemäß § 52 der OÖ Gemeindeordnung der Antrag gestellt, diese Wahl, welche in Fraktionswahl durchzuführen ist, offen per Akklamation durchzuführen.

Bgm. Roland Schauer bringt den Antrag, diese Wahl offen per Handzeichen durchzuführen, zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Handzeichen.

Bgm. Roland Schauer bringt hierauf den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zur Abstimmung.

In ÖVP-Fraktionswahl wird

DI Dr. Martin Baldinger MBA MSc

mit 10 Stimmen einstimmig per Handzeichen zum Vizebürgermeister gewählt.

Bgm. Roland Schauer stellt fest, dass jetzt der 2. Vizebürgermeister zu wählen ist.

Wie bereits erläutert wird von der anspruchsberechtigten GZBWP-Fraktion kein Wahlvorschlag eingebracht, ein GZBWP-Fraktionsmitglied in GZBWP-Fraktionswahl zum 2. Vizebürgermeister zu wählen, sodass das Wahlrecht für den 2. Vizebürgermeister aufgrund der Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung auf den gesamten Gemeinderat übergeht und jedes Mitglied des Stadtrates wählbar ist, das noch nicht das Amt des Bürgermeisters oder des Vizebürgermeisters bekleidet.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der GZBWP- und der SPÖ-Fraktion vor, das Stadtratsmitglied der SPÖ-Fraktion

Friedrich Peham

zum 2. Vizebürgermeister zu wählen.

Bgm. Roland Schauer fragt an, ob noch weitere Wahlvorschläge für die Wahl des 2. Vizebürgermeisters eingebracht werden. Dies ist nicht der Fall.

Er stellt fest, dass gemäß § 52 der OÖ Gemeindeordnung Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bgm. Roland Schauer spricht sich dafür aus, die Wahl des 2. Vizebürgermeisters wie vorgesehen geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, um auch bei dieser Wahl den Druck herauszunehmen und eine freie Wahl zu ermöglichen.

Da er als Bürgermeister und Gemeinderatsmitglied gegen eine offene Abstimmung ist, ist die Wahl daher geheim mit Stimmzetteln durchzuführen.

Er informiert, dass bei dieser Wahl die Bestimmungen des § 25 der OÖ Gemeindeordnung über die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat sinngemäß anzuwenden sind.

Dies bedeutet, dass bei der ersten Wahl (und bei einer eventuell notwendigen zweiten Wahl) die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder notwendig ist, somit sind bei 25 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern 13 Stimmen notwendig.

Die geheim mit Stimmzetteln durchgeführte Wahl bringt folgendes Ergebnis:

Für den Wahlvorschlag Friedrich Peham werden 14 Stimmen abgegeben, 11 Stimmzettel sind leer und damit ungültig.

Es ist somit

Friedrich Peham

zum **2. Vizebürgermeister** gewählt.

Mag. Stefan Göttfert gratuliert DI Dr. Martin Baldinger und Friedrich Peham zur Wahl zum Vizebürgermeister und nimmt deren Angelobung vor.

DI Dr. Martin Baldinger und Friedrich Peham legen mit den Worten „ich gelobe“ und Unterschrift an den Beauftragten des Bezirkshauptmannes das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung ab.

Hierauf nimmt Bgm. Roland Schauer die Angelobung der übrigen Stadtratsmitglieder vor und legen die gewählten Stadtratsmitglieder DI Cornelia Schönbauer, DI (FH) Fabian Humberger, Gerhard Wallner und Andreas Ornezeder mit den Worten „ich gelobe“ und Unterschrift an den Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung ab.

Punkt 6 Kenntnisnahme der von den Gemeinderatsfraktionen bekannt gegebenen Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter

Bgm. Schauer *berichtet*, dass gemäß § 18 a der OÖ Gemeindeordnung die auf Grund der Wahlvorschläge ihrer wahlwerbenden Partei gewählten Gemeinderatsmitglieder für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates jeweils eine Fraktion bilden und jede Fraktion, die aus mehr als einem Mitglied des Gemeinderates besteht, aus Ihrer Mitte einen Obmann und zumindest einen Obmann-Stellvertreter schriftlich zu bestellen hat. Die Bestellung ist gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der Fraktion unterzeichnet ist.

Er stellt fest, dass alle fünf Fraktionen aus mehr als einem Gemeinderatsmitglied bestehen und von 4 Fraktionen schriftliche Bestellungen der Fraktionsobmänner und –stellvertreter vorliegen, welche jeweils von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der jeweiligen Fraktion unterzeichnet und daher gültig sind. Von der GRÜNE-Fraktion liegt noch keine Bestellung vor und wird diese noch nachgereicht.

Es wurden folgende Personen bestellt:

<u>Fraktion</u>	<u>Fraktionsobmann</u>	<u>Fraktionsobmann-Stellvertreter</u>
ÖVP	DI (FH) Fabian Humberger	Ing. Michael Emprechtinger
GZBWP	Gerhard Wallner	Ing. Thomas Hauseder
SPÖ	Friedrich Peham	Wolfgang Ritt
FPÖ	Siegfried Lumetsberger	Andreas Ornezeder

Punkt 7 Allfälliges

Bgm. Roland Schauer informiert, dass

- er ab Dienstag, 2. November 2021 als hauptberuflicher Bürgermeister tätig ist;
- er im Anschluss an die Sitzung mit den zwei Vizebürgermeistern und den Fraktionsobleuten einen gemeinsamen Besprechungstermin für die Ausschussbildung fixieren möchte;

- heuer noch zwei Gemeinderatssitzungen stattfinden werden, und zwar am 18. November und 16. Dezember mit Beginn jeweils um 19 Uhr;
- am Dienstag, 16. November 2021 der AGENDA-21-Prozess startet und alle Gemeinderatsmitglieder noch eine Einladung dazu erhalten;
- am Sonntag, 7. November 2021 der Seniorentag im Urthof Peham stattfindet und dazu der Stadtrat eingeladen wird;
- am Freitag, 10. Dezember 2021 die Weihnachtsfeier der Stadtgemeinde Peuerbach im Urthof-Peham stattfindet.

Bgm. Roland Schauer ersucht hierauf seinen Amtsvorgänger Wolfgang Oberlehner um seine Worte.

Wolfgang Oberlehner begrüßt Herrn Mag. Göttfert, Bgm. Roland Schauer, die Vizebürgermeister sowie die Stadt- und Gemeinderäte.

Die Wahl 2021 hat die politische Landschaft in Peuerbach entsprechend verändert und somit war das heute sein letzter Tag als Bürgermeister. Er sieht auf 20 Jahre Bürgermeister zurück und hat die Aufgabe sehr gerne und mit Leidenschaft gemacht. Es war nicht immer einfach und auch nicht immer lustig, aber er war immer bereit, gute Entscheidungen zu treffen und Lösungen zu finden. Im Gemeinderat und Stadtrat hat er in den vergangenen Jahren viel erreicht und wurden viele einstimmige Beschlüsse gefasst. Er bedankt sich bei allen Stadt- und Gemeinderäten die in seiner Ära tätig waren, die mitgedacht und mitentschieden haben, Mitverantwortung getragen haben und die da waren für unser Peuerbach.

Er wünscht seinem Nachfolger Bgm. Roland Schauer und dem Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung alles Gute und ein glückliches Händchen für unsere Heimat, für unser Peuerbach.

Er zitiert den Spruch von Hermann Hesse „Jedem Neubeginn wohnt ein Zauber inne“ und nimmt diesen auch für sich in Anspruch.

Bgm. Roland Schauer ersucht hierauf Stadtamtsleiter Helmut Ertl um seine Worte.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert, dass

- Zustellungen elektronisch per E-Mail erfolgen und ersucht um laufende Kontrolle der elektronischen Postfächer und Retournierung von Empfangsbestätigungen bei nachweislichen Zustellungen;
- Entschuldigungen für Gemeinderatssitzungen nur über das Stadtamt möglich sind und auch vom Stadtamt die Ersatzmitglieder einzuberufen sind. Anders ist dies bei den Ausschüssen. Ist ein Ausschussmitglied an der Sitzungsteilnahme verhindert, hat es sich selbst um seinen Ersatz zu kümmern;
- es gut wäre, wenn wie bisher auch künftig die Fraktionsobleute bzw. -stv. als Protokollfertiger fungieren würden;
- die heute an alle Gemeinderatsmitglieder ausgeteilten 2 Formulare (Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten inkl. Intranet-Nutzungsbestimmungen und Datenblatt mit Zustimmungserklärung für Lohnzettelversand per E-Mail) möglichst bald ausgefüllt an das Stadtamt retourniert werden sollen;
- die heute anwesende Iris Situk als Nachfolgerin von Lisa Razenberger, welche in das Bürgerservice wechselt, am 02. November ihren Dienst im Sekretariat antritt und stellt diese vor.

StAL Helmut Ertl bedankt sich beim scheidenden Bürgermeister Wolfgang Oberlehner für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünscht ihm persönlich und im Namen aller Bediensteten für die Zukunft alles Gute.

Er gratuliert dem neuen Bürgermeister Roland Schauer und den heute gewählten zwei Vizebürgermeistern Martin Baldinger und Friedrich Peham sowie den gewählten

Stadtratsmitgliedern zur Wahl und soll auch in Zukunft gut zusammengearbeitet werden um für Peuerbach das Beste zu erreichen.

Es ist selbstverständlich, dass alle Fraktionen wie bisher auch in Zukunft alle notwendigen Informationen von ihm und vom Stadtamt erhalten.

Er stellt fest, dass im Rathaus ein sehr gutes Klima herrscht und soll das auch weiterhin so sein.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass derzeit alle Preise stark ansteigen und sich die Inflationsrate erhöht. Er ersucht darauf zu achten, dass die Gemeindesteuern bei der Budgeterstellung nicht über der Inflationsrate erhöht werden.

GRM Gerhard Wallner schließt sich der Wortmeldung von Siegfried Lumetsberger an und stellt fest, dass Versprechen zu halten sind und die Steuern nicht immer in einem „Nicht-Wahljahr“ erhöht werden sollen.

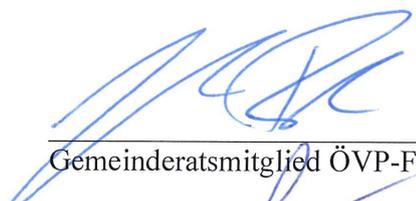
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Roland Schauer die konstituierende Sitzung um 21.50 Uhr und lädt zum gemeinsamen Foto von Gemeinderat und Stadtrat hier im Sitzungssaal ein sowie zu einem gemütlichen Umtrunk mit Brötchen im Foyer des Sitzungssaales.


Schriftführerin


Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am **18. Nov. 2021** keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende: 


Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion